
Sechster Aufsatz.

Vorschläge um das Lebendigbegraben von
Seiten der Obrigkeit zu verhüten.

Erschütternd ist die Frage: werde ich, wenn
Todtenbläse mein Gesicht umzieht, Athem
und Puls ruhen, Empfindungs- und Bewe-
gungskraft schwinden, werde ich alsdann
wirklich todt seyn, oder nur schlummern?
Werde ich in dem Falle nicht in Gefahr schwe-
ben, durch den Scheintodt in den wahren
Tod gestürzt zu werden? Der Gedanke ist
schrecklich, und diese Todesart noch schreckli-
cher für den Erblasten, wenn er sich wieder
besinnen, und die Unmöglichkeit der Rettung
fühlen sollte. Die Erfahrung lehret es, daß
Menschen, die todt zu seyn scheinen, wieder
belebet worden sind; sie lehret aber auch, lei-
der! daß solche leblose, todt geschienene Men-
schen

schen lebendig begraben worden sind, und es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß mehrere Menschen durch zu frühes Begraben die traurigsten Schlachtopfer der Unwissenheit und Uebereilung geworden sind. Eine Menge der sichersten sowohl ältere als neuere Geschichten beweisen die Gewißheit dieses Satzes. Und diesem zufolge setzte ein verdienstvoller Schriftsteller den Schluß fest, „daß überhaupt mehr Menschen lebendig begraben worden, als sich vorsehlicher Weise um das Leben gebracht haben.“ Es muß daher ein jeder wahre Menschenfreund von Herzen wünschen, daß doch endlich durch eine ernstliche obrigkeitliche Verwendung aller Orten, das Schrecklichste aller Schicksale, lebendig begraben zu werden, das vielleicht unsere nächsten Freunde und Verwandte erleiden mußten, und dem vielleicht wir dereinst unterliegen würden, entfernt werden möge. Die Gewißheit des Todes läßt sich sehr beschwerlich bestimmen; wir haben kein anderes gewisses Zeichen vom wirklichen

lichen Tode eines Menschen, als die allgemeine Verwesung, oder anfangende Fäulung des Leichnams. So lange als diese nicht wirklich vorhanden ist, so lange kann man von dem wirklichen Tode eines Menschen nicht vergewissert seyn. So lange also, als diese Fäulniß sich nicht eingestellt hat, sollte es verboten seyn, einen Todten zu begraben. Diese stellet sich oft früh, oft aber später an dem Leichnam ein. Durchgängig ist selbige nach Verlauf von 72 Stunden vorhanden, daher denn auch wohl die Gewohnheit bey den Christen mag entstanden seyn, die Todten den dritten Tag zu begraben. Man hat aber auch mehrere Beispiele, daß Todtgeschienene erst nach dem fünften, sechsten und siebenten, ja achten Tage wieder zum Leben gelangen sind. Daher ist es also erforderlich, damit ein zu frühes Beerdigen, wo man von der Gewißheit des Todes nicht überzeugt seyn kann, verhütet werde; und damit auch im Gegentheile ein allzuspätes Begräbniß durch die bereits

um sich gegriffene Fäulniß (zumal bey graßirenden bösen Seuchen) den Lebenden nicht gefährlich werde, in jeder Stadt und jedem Orte ein geschickter Arzt oder Wundarzt angestellet werde, der die Todten alle in einem Orte besuchen, und genau erforschen solle, ob sie wirklich oder nur scheidt, oder ungewiß todt sind. Ist das letztere, so soll der Leichnam nach Anordnung des Arztes *) unbeerdigt liegen bleiben, bis der Arzt oder Wundarzt bei seinen öfter zu leistenden Besuchen sich von der Gewiß-

*) Es würde auch nicht ohne Nutzen seyn, wenn eine gedruckte, kurze und deutliche Anleitung von Obrigkeit wegen den Unterthanen in die Hände gegeben würde, worinn die Zeichen des wahren und falschen Todes, die etwaigen leichten und wohlfeilen Mittel zur Belebung, die Art der Anwendung, und die übrigen nöthigen Geräthschaften angegeben wären; und dabey kurz und faßlich bezeichnet würde, wie man mit Sterbenden und Todten umgehen, wie man selbige am besten behandeln, und welche schädliche Gebrauche man dabey vermeiden sollte.

Gewißheit des Todes überzeuget, und dann den Pfarrer des Orts hiervon benachrichtiget, und die Beerdigung erlaubet hat. Eine solche Anstalt hat ausser der Abwendung der schrecklichen Gefahr, lebendig begraben zu werden, noch sehr viele für den Staat wichtige und nützliche Folgen. Denn dadurch, daß der Todtenbeschauer ein genaues Protokoll über seine Todten führen muß, ergiebt sich die Zu- oder Abnahme des Bevölkerungsstandes; es werden allgemein herrschende Krankheiten alsbald entdeckt, denen alsdann frühzeitig zuvorzukommen ist; die Tödtlichkeit der herrschenden Seuche ergiebt sich aus dem Register deutlich; man erlangt mehrere Aufklärung über die Gewißheit des Todes und Scheintodes; die Erfahrung wird die Kenntnisse vermehren und vergewissern, wie denen Leblosen beizustehen sey, damit sie sicherer ins Leben zurückgebracht werden können; und dann benimmt diese Anstalt auch die Gefahr, damit kein Scheintodter von dem Arzte oder Wund- arzte eröffnet werde.

Diese

Diese Eröffnung der Leichname nach dem Tode kann dann auch desto sicherer von den Gesezen angeordnet werden. Sie gereicht dem Staate zum Nutzen, da durch die Leicheneröffnungen die Aerzte in Stand gesetzt werden, über die Krankheiten richtiger zu urtheilen, sich darüber mehrere und gewissere Kenntnisse zu erwerben, ihre und anderer begangene Fehler einzusehen, sich für selbigen in andern ähnlichen Fällen zu hüten, und auf diese Art der Menschheit in Zukunft noch bessere Dienste zu leisten. Aberglauben und Vorurtheil setzen sich zwar der nützlichen Desnung der Leichname noch häufig entgegen; allein die Obrigkeit dürfte kühn durch Geseze diese Eröffnung der Todten einführen; indem selbige zum Besten der Menschheit abzweckt. Zur ungestörten, bequemen und schicklichen Verrichtung dieser Eröffnungen wäre ein gehörig eingerichtetes Zimmer auf dem vor dem Orte befindlichen Gottesacker zu erbauen, in welchem die Todten, nachdem sie vom Todtenbeschauer zu beerdigen

erdigen beordert sind, gebracht, und alda nach Gutbefinden der Aerzte in der Stille zu ihrer Belehrung und zum Besten der elenden Mitmenschen eröffnet, und alsbald darauf beerdigt würden.

Zu wünschen wäre es, daß weder Eigennuß noch stolzer Eigensinn der Geistlichen, noch verjährtes Herkommen und alter Gebrauch, noch Privatrecht die menschenfreundlichen Gesinnungen der Aerzte und ihre thätige Fürsorge für die öffentliche Gesundheitspflege vereiteln könnten, dann lebten wir erst in dem goldenen Zeitalter.